

Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten

Bilanz und Perspektiven

06. September 2005 in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden

Begrüßung des Leiters der JVA Wiesbaden

Gernot Kirchner, Leitender Regierungsdirektor der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Mentz,

Sehr geehrte Frau Dr. Baumgratz-Gangl,

Sehr geehrter Herr Dr. Albert,

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich in der JVA Wiesbaden zu unserer Veranstaltung „Bilanz und Perspektiven“. Lassen Sie mich, bevor ich auf das Modellprojekt eingehe, zunächst Einiges zur JVA sagen, die ich seit 1982 leite.

Die Anstalt ist für 280 Inhaftierte ausgelegt, die den Haftformen Strafhaft, Untersuchungs- und Abschiebehaft zugeordnet sind. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zwischen 14 und 25 Jahre alt. Über 50 % der Insassen der Strafhaft haben einen Migrationshintergrund, in der U-Haft liegt ihr Anteil noch höher. Der Großteil der Inhaftierten im Bereich der Strafhaft verbüßt eine Jugendstrafe von etwa einem Jahr.

Der Modellversuch hat uns zunächst deutlich gemacht, welche entscheidende Bedeutung eine Eingangsdiagnostik bzw. die Kompetenzfeststellung für den Gefangenen hat. Unsere Sozialarbeiter sind ausgebildet in der so genannten MIVEA Methode, durch die man sehr gut die Schwerpunkte kriminogener Faktoren erkennen kann. Damit haben wir jedoch noch keine Antwort darauf gefunden, wie wir mit diesen gewonnenen Erkenntnissen umgehen. Durch das Kompetenzfeststellungsverfahren bzw. den so genannten „Hamet“, den wir zwischenzeitlich im Bereich der Untersuchungshaft und auch der Strafhaft eingeführt haben, sind uns wichtige Antworten gegeben worden auf die Frage der Gestaltung der Behandlung. Ich muss einräumen, dass ich zunächst vom Grunde her skeptisch war, weil die Erfahrung im Vollzug in der Vergangenheit gezeigt hat, dass Erkenntnisse aus der Diagnostik auch tatsächlich eingesetzt werden müssen, hieran mangelte es. Jetzt gibt uns das so genannte Kompetenzfeststellungsverfahren eine wichtige Hilfestellung. Zu Recht weisen Pädagogen heute auch immer daraufhin, dass erfolgreiche Arbeit dann möglich wird, wenn man an positiven Fähigkeiten und nicht an Defiziten anknüpft.

Entscheidend war nun, dass die Erkenntnisse aus der Diagnostik auch eine Entsprechung in der Entwicklung der Konzeption der Ausbildung der Gefangenen gefunden haben und zwar durch die Einrichtung so genannter Teilqualifikationen und Qualifizierungsbausteine. Früher war zu beklagen, dass Erkenntnisse aus der Diagnostik einfach keine Entsprechung in der Behandlung gefunden haben.

In dieser 2. Stufe hat uns das Modell geholfen, neben der klassischen Dualen Ausbildung so genannte Qualifizierungsbausteine und Teilqualifikationen für die Gefangenen einzurichten. Bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 11 Monaten im Vollzug ist dies an sich eine zwingende Notwendigkeit. Dass dies eine richtige Entscheidung war, die Qualifizierung an kürzere Haftzeiten anzupassen, zeigt sich daran, dass wir seit dem letzten Jahr 3 Abschlüsse in Vollausbildungen, 63 Zwischenprüfungen, 102 Teilnehmer in

Teilqualifikationen und 172 Prüfungen bei Qualifizierungsbausteinen hatten, die die zuständigen Kammern zertifizierten.

Aus verschiedenen Rückfalluntersuchungen wissen wir, dass die Zeit nach der Entlassung eine besonders kritische Phase darstellt, in der Entlassene sich bei der Re-Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt bewähren muss.

Wir sind daher mit dem Modellprojekt dabei, ein Übergangsmanagement aufzubauen, bei dem bereits in den letzten Monaten der Haft versucht wird, Kontakte zu potenziellen Arbeitsgebern oder zu Ausbildungseinrichtungen aufzunehmen. Zukünftig sollen ehrenamtlich Tätige ausgewählten Jugendliche als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und so stabilisierend wirken.

Seit Juli 1999 befragen wir bei bedingt entlassenen Gefangenen die Bewährungshilfe, ob Ihnen Kenntnisse darüber vorliegen, dass der Gefangene verdächtigt wird, neue strafbare Handlungen innerhalb der ersten 6 Monate nach der Entlassung begangen zu haben. Die Ergebnisse bestätigen den eingeschlagenen Weg. Die Zahl der negativen Rückmeldungen liegt bei ca. 15 %, wobei es erfreulicherweise sich nicht um schwere Straftaten handelt.

Die JVA ist sehr froh darüber, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Modellversuch um ein weiteres Jahr verlängert hat, und ich möchte an dieser Stelle Herrn Dr. Albert vom Projektträger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung danken, der das Projekt im Auftrag des Ministeriums betreut.

Ich wünsche der Veranstaltung einen guten Verlauf.